

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

142. Curriculum für das Masterstudium Lehramt an der Universität Salzburg (Version 2013)

Inhalt

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	3
142.1 Gegenstand des Studiums	3
142.2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	8
§ 6 Pflichtpraxis (Induktionsphase)	8
§ 7 Wahlmodule und gebundene Wahlmodule	8
§ 8 Studienergänzungen	8
§ 9 Auslandsstudien	8
§ 10 Masterarbeit	9
§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/innenzahl	9
§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	10
§ 13 Prüfungsordnung	10
§ 14 Kommissionelle Masterprüfung	10
§ 15 Inkrafttreten	10
Teil II: Bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase) ..	11
§ 1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und schulpraktische Aus- bildung (Induktionsphase)	11
§ 2 Modulübersicht	11
§ 3 Modulbeschreibungen	12
Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer	15
§ 3 Unterrichtsfach Deutsch	15
3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch	15
3.2 Modulübersicht	15
3.3 Modulbeschreibungen	16
Impressum	17

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2013 das von der Curricularkommission Lehramt der Universität Salzburg in der Sitzung vom 17.06.2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Lehramt in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Innerhalb einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern ist eine 30 ECTS-Anrechnungspunkte umfassende Pflichtpraxis / Induktion zu absolvieren.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Akademische Grad „Master of Education – University“, abgekürzt „M. Ed. Univ.“, verliehen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt ist jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt der Universität Salzburg. Andernfalls ist durch ein studienrechtliches Organ die Gleichwertigkeit des betreffenden Bachelorstudiums Lehramt einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung festzustellen.

Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.

- (4) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (5) Werden für ein und dieselbe Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Curricula unterschiedlich viele ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, so ist dies in darauf abgestimmten differenzierten Arbeits- und Leistungsanforderungen darzustellen und die Studierenden sind in geeigneter Form am Beginn der Lehrveranstaltung darüber aufzuklären.
- (6) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

2.1 Gegenstand des Studiums

- (1) An der Paris-Lodron-Universität Salzburg wird das Lehramtsstudium mit folgenden 17 Unterrichtsfächern angeboten: Bewegung und Sport; Biologie und Umweltkunde; Deutsch; Englisch; Französisch; Geographie und Wirtschaftskunde; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Griechisch; Informatik und Informatikmanagement; Italienisch; Katholische Religion; Latein; Mathematik; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch.

- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Unterrichtsfächer. Dazu kommen die bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Inhalte.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium:

Studienanteile	ECTS-Anrechnungspunkte
Unterrichtsfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A	20
Unterrichtsfach B: Fachwissenschaft B und Fachdidaktik B	20
Bildungswissenschaften	20
Pflichtpraxis (Induktionsphase)	30
Masterarbeit	20
begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit	4
Masterprüfung	6
Summe	120

2.2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (1) Entsprechend der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Schulpraxis werden folgende Rahmen- bzw. Kernkompetenzen festgelegt. Vernetzungskompetenzen dienen der Verschränkung über diese vier Säulen hinweg. Aufbauend auf den Kompetenzen des facheinschlägigen Bachelorstudiums dient das Masterstudium der Vertiefung und weiteren Spezialisierung. Durch die die Induktion begleitenden Lehrveranstaltungen werden spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten erworben und es wird ein kritisches Bewusstsein für den Arbeits- und Forschungsbereich des Berufsfelds entwickelt.

Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und sich dabei an der Unterrichtspraxis orientieren.
2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und diese Unterschiede / Zusammenhänge explizit machen.
3. fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen.
4. fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form erschließen, kommunizieren und dokumentieren, die den Konventionen des Fachs entspricht.
5. fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und professionsorientiert bearbeiten.
6. Wege des Lernprozesses von Fachinhalten darstellen und an der Unterrichtspraxis ausrichten.
7. Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften / Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten.
8. mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen

Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und sich dabei an der Unterrichtspraxis orientieren.
2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Fachs erkennen und in der Unterrichtspraxis anwenden.
3. Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen umsetzen.
4. unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse im Unterricht einsetzen.
5. fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten.
6. Unterrichtsmedien und –technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen.
7. Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren und in Fördermaßnahmen umsetzen.
8. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen.
9. differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und umsetzen.
10. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten.

Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften und Schulpraxis

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung gezielt und systematisch umsetzen.
2. elaborierte Theorien sowie aktuelle Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht einsetzen.
3. elaborierte Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht einsetzen.
4. Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren.
5. Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z. B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren.
6. Beratungsgespräche mit Schüler/innen sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren.
7. ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten.
8. aktiv zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beitragen.

Vernetzungskompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und SP-Inhalten erkennen und fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen.

2. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterrichtsfächern erkennen, Konzepte für fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien für den Unterrichtseinsatz heranziehen.
3. den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und SP bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes überprüfen.
4. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Unterrichtens und Verwendungsformen der deutschen Sprache erkennen und die Standardsprache mündlich / schriftlich bzw. rezeptiv / produktiv sicher und fehlerfrei situationsadäquat einsetzen.
5. die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schüler/innen in ihrem jeweiligen Fach auch unter Einbezug gebräuchlicher Fremdsprachen (mehrsprachiger Fachunterricht) erfassen, beurteilen und gezielt fördern.
6. die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schüler/innen mit geeigneten Evaluationsinstrumenten erfassen, beurteilen und fördern.
7. Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfachs, aber auch der Gesellschaft insgesamt in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten.
8. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.
8. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.
10. affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, gesundheitsförderliches Schulklima, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“).

(2) Relevanz des Studiums für das Arbeitsfeld

Gemeinsames Ziel des Lehramtsstudiums an der Universität Salzburg ist die Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an mittleren und höheren Schulen (AHS, BMHS). Voraussetzung dafür ist die kompetenzorientierte Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Inhalten und Methoden. Darüber hinaus werden auch soziale und personale Kompetenzen in Hinblick auf die nachfolgende Berufsausübung erworben. Das Studium orientiert sich sowohl am Forschungsstand der beteiligten Disziplinen als auch an den Lehrplänen der mittleren und höheren Schulen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 20 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften 20 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Auf die Erfordernisse der Induktion, die während des Masterstudiums vorgesehen ist, wird in den begleitenden Lehrveranstaltungen Rücksicht genommen. Die schulische Induktionsphase ist mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen.

Vernetzungsmodule bzw. vernetzende Lehrveranstaltungen, die eine inhaltliche Abstimmung zwischen optional zu wählenden Bereichen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis (Induktionsphase) erfordern, sind vorgesehen.

- (2) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Darüber hinaus ist eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

- (3) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Unterrichtsfächern vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Unterrichtsfach, in dem sie nicht absolviert werden, sind sie in Absprache mit der/dem zuständigen Vorsitzenden der Curricularkommission durch gleichwertige Lehrveranstaltungen zu ersetzen.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Anwesenheit ist nicht zwingend erforderlich.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche und ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung, sondern laufend beurteilt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung. Im Übungsteil besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Konversatorium (VK) vermittelt grundlegendes Wissen im Bereich der Wissenschaftstheorie und konfrontiert mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Die Lehrveranstaltung setzt sich aus Teilen mit Vorlesungscharakter und prüfungsimmanenten Elementen zusammen. Die Vorlesung mit Konversatorium ist erfolgreich absolviert, wenn sowohl die während des Semesters gestellten Arbeitsaufgaben als auch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt werden. Im Konversatorium besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Proseminar (VP) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Proseminar. Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes.

Interdisziplinäres Projekt (IP) verbindet fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Zielsetzungen.

Konversatorium (KO) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise BA-SE, PJ-SE...).

Repetitorium (RE) dient der Wiederholung und Vertiefung von Lehrinhalten zur speziellen Vorbereitung auf Fachprüfungen.

Praktikum (PR) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

Grundkurse (GK) sind einführende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte, z .B. durch Aufarbeiten von Lernertexten und durch begleitende Arbeit in Kleingruppen unter Anleitung der Leiterinnen bzw. Leiter der Lehrveranstaltung oder von Tutoren bzw. Tutorinnen, ermöglicht. In Grundkursen besteht Anwesenheitspflicht.

Es wird dringend empfohlen, Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere Englisch, zu absolvieren, um die wissenschaftliche Orientierung und Mobilität der Studierenden zu fördern.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind für die beiden gewählten Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften jeweils in einer Übersicht aufgelistet (siehe Teil III). Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich auf die Studienjahre gleichmäßig verteilt.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften im Teil II und III des Curriculums.

§ 6 Pflichtpraxis (Induktionsphase)

Die Induktionsphase dient der Einführung in die berufspraktische Tätigkeit (Unterrichtspraktikum). Die Induktionsphase steht in der Verantwortung des zuständigen Dienstgebers (Landesschulrat), wird von Mentor/innen vor Ort begleitet und beurteilt und in Verbindung mit universitären Lehrveranstaltungen der Masterphase wissenschaftlich begleitet. Die Induktionsphase wird mit einem Arbeitsumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten gewertet und ist im Regelfall im dritten und vierten Semester des Masterstudiums zu absolvieren. Im Studienablauf wird auf die Gegebenheiten der Induktion Rücksicht genommen.

§ 7 Wahlmodule und gebundene Wahlmodule

Wahlmodule / gebundene Wahlmodule werden in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. in den Bildungswissenschaften als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Übersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Teil II und III) dargestellt.

§ 8 Studienergänzungen

Von der Universität Salzburg interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule können als Studienergänzung eingetragen werden, sofern sie nicht bereits als Wahlmodule im Curriculum ausgewiesen sind. Die Schwerpunktmodule sind unter der Webadresse www.uni-salzburg.at/studien-ergaenzungen abrufbar. Ab einer Mindestanzahl von sechs ECTS-Punkten können Eintragungen vorgenommen werden.

§ 9 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Lehramt wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 1 und 2 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen

- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester seitens des Rektoratsbüros „disability & diversity“ und dem Fachbereich aktiv unterstützt.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften oder Fachdidaktiken oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en) / Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten bzw. während der einjährigen schulischen Induktionsphase möglich bzw. zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist bereits im ersten Studienjahr möglich.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS ist zu absolvieren. (siehe § 3 (2)).

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/innenzahl

- (1) Die Teilnehmer/innenzahl ist im Masterstudium Lehramt für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	empfohlene Höchsteilnehmer/innenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
UE, VU, PS, EX, AG,...	25
PR	20
SE, IP, KO	15

- (2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die zuständige Curricularkommission eine höhere oder niedrigere Teilnehmer/innenzahl festgelegt werden.

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer/innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende, deren anzuwendendes Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorsieht, be-

vorzugt. Aus der Gruppe dieser Studierenden werden diejenigen, die bereits einmal zurückgestellt wurden, vorrangig aufgenommen.

Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt (gemessen an ECTS-Punkten in ihrem anzuwendenden Curriculum, wobei ein höherer Wert höhere Priorität bedeutet) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

An Studierende anderer Curricula werden freie Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Davon abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Unterrichtsfächern gesondert angeführt.

- (3) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer/innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer/innenzahl zur Verfügung.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so werden diese in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. der Bildungswissenschaften genannt.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Die in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. Bildungswissenschaften und Schulpraxis angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich den Stoff des gesamten Moduls umfassen. In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen.
- (2) Die Prüfungsanforderungen werden vom Leiter/ von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bzw. zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (3) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- (4) Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 14f., 17, 19-21 der Satzung der Universität Salzburg.

§ 14 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Lehramt wird mit einer kommissionellen Masterprüfung über je ein Prüfungsgebiet pro Unterrichtsfach und mit der Darstellung und Verteidigung der Masterarbeit im Gesamtausmaß von sechs ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und die Approbation der Masterarbeit.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Teil II: Bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase)

- (1) Das Lehramtsstudium beinhaltet auch in der Masterphase eine bildungswissenschaftliche sowie schulpraktische Ausbildung. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen erfolgen im Studienverlauf zu folgenden Zeitpunkten:
- Zu Beginn des Masterstudiums (1. und 2. Semester) werden Lehramtsstudierende im Hinblick auf ihre Beratungskompetenzen geschult. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit aus einem Pool an Lehrveranstaltungen, die unterschiedliche Teilkompetenzen des Unterrichtens und schulbezogenen Arbeitens thematisieren, individuell bedarfsgerecht auszuwählen.
 - In der zweiten Hälfte des Masterstudiums (3. und 4. Semester) werden die Lehramtsstudierenden begleitend zur Induktionsphase durch eine Reihe von Lehrveranstaltungen in ihrer professionellen Entwicklung unterstützt. Dazu zählen Angebote auf der Unterrichtsebene, auf der Schul- und Systemebene sowie Anstöße für die Entwicklung eines forschungsgeleiteten und forschungsoffenen Habitus.

§ 2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt: Bildungswissenschaft und Schulpraxis (Induktionsphase)							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
Modul MA1: Vielfalt des Lehrberufs							
a) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
b) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
Zwischensumme Modul MA1	4		6	6			
Modul MA2: Professionell beraten							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern	2	VO	3		3		
b) Projektseminar	2	SE	3		3		
Zwischensumme Modul MA2	4		6		6		
Modul MA3: Professionell unterrichten							
MA3.1 Fachkundig und adaptiv unterrichten							
a) Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben	2	UE	2			2	
MA3.2 Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung							
a) Innovation im Bildungssystem / Schulentwicklung	2	VO	2			2	
MA3.3 Bildungsforschung für Schule und Unterricht							
a) Bildungsforschung heute	2	VU	2			2	
Zwischensumme Modul MA3	6		6			6	
Modul MA4: Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der professionel-	2	VU	2				2

len Entwicklung im Lehrberuf							
Zwischensumme Modul MA4	2		2				2

Summen Gesamt	16		20	6	6	6	2
----------------------	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	----------

§ 3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vielfalt des Lehrberufs
Modulnummer	MA1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS) SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Anhand ausgewählter Themenbereiche die vielfältigen Anforderungen an den Lehrberuf erkennen und individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen können - Die Studierenden erweitern und vertiefen die Grundlagen im gewählten Themenbereich. - Die Studierenden können diese mit Praxissituationen in Beziehung setzen. - Die Studierenden sind bereit, die erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der Qualität von Schule und Unterricht weiter zu entwickeln.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Wichtige Ergebnisse aus Studien zum Lehrberuf - Aufgaben und Tätigkeitsbereiche im Schulalltag - Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für den Lehrberuf Unterstützung bei der Entwicklung einer pädagogisch fundierten Lehrer/innenidentität.
Prüfungsart	LV-Prüfung
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	Professionell beraten
Modulnummer	MA2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (3 ECTS) SE: Projektseminar (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der pädagogischen Beratung kennen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können, sowie Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern kompetent planen, durchführen und evaluieren können - Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. Sie wissen, mit welchen Methoden sie in unterschiedlichen Beratungssituationen je nach Gesprächspartner/innen und konkreten Situationen agieren können. - Die Studierenden können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden; es ist ihnen möglich, die Konzepte kritisch zu würdigen. Sie können mit Unterstützung eine Beratungssituation anhand der Kriterien qualitätsvoller Beratung vorbereiten und sind mit Anleitung in der Lage, die Sequenz vorzubereiten, kompetent auszuführen und zu reflektieren. - Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte in ihr

	Handlungsrepertoire zu integrieren und zeigen in Praxisphasen des Projektseminars die Bereitschaft, ihre Stärken im Bereich von Beratungsaktivitäten weiter auszubauen und gezielt an ihren Schwächen in diesem Bereich zu arbeiten.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Wichtige Ergebnisse aus der Beratungsforschung, zum Mentoring und Coaching - Qualitätskriterien der Beratung - Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen) Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz
Prüfungsart	Klausur
Voraussetzung für Teilnahme	Empfehlung: Teilnahme vor Induktionsphase

Modulbezeichnung	Fachkundig und adaptiv unterrichten
-------------------------	--

Modulnummer	MA3.1
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen und durchführen können - Die Studierenden kennen die Kriterien guter Unterrichtsplanung aus allgemein- und fachdidaktischer Sicht und sind mit Formen der Choreografie und der Rhythmisierung guten Unterrichts vertraut. - Die Studierenden können mehrere Unterrichtssequenzen konzepttreu planen und vorbereiten. - Die Studierenden sind bereit, die Kriterien umzusetzen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen, eine individuell passende und konzeptuell argumentierbare Unterrichtsstruktur zu generieren.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Planung eines Unterrichtsjahres - Gestaltung von Lernarrangements, Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen - Pädagogische Diagnostik - Klassenführung bzw. Klassenmanagement - Kontextrelevante schulrechtliche Aspekte - Unterstützung der Weiterentwicklung allgemeindidaktischer und pädagogischer Kompetenzen
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.1)
Voraussetzung für Teilnahme	in Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Modulbezeichnung	Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung
-------------------------	---

Modulnummer	MA3.2
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Innovation im Bildungssystem/ Schulentwicklung (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken können - Die Studierenden kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive und Desiderata der professionellen

	<p>Entwicklung. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Schulen im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale analysieren und gezielte Hinweise auf Schulentwicklungsziele ableiten. - Die Studierenden sind bereit, ihre eigene Berufsrolle entsprechend den neueren Befunden aus der Professions- und Schulqualitätsforschung zu definieren und dementsprechend zu handeln.
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Ergebnisse der Schulqualitätsforschung - Wichtige Grundlagen der Schulentwicklung - Rolle der Schule in der Gesellschaft - Relevante Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung <p>Unterstützung bei der Integration in das Gesamtsystem Schule</p>
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.2)
Voraussetzung für Teilnahme	in Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Modulbezeichnung	
Bildungsforschung für Schule und Unterricht	
Modulnummer	MA3.3
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU: Bildungsforschung heute (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen zentrale Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA). Sie verfügen über Wissen, wie diese Studien angelegt sind, mit welchen Methoden gearbeitet wird, welchen Zwecken sie dienen und in welcher Art und Weise sie als Lehrpersonen davon betroffen sein werden. Sie verstehen aktuelle Forschungsergebnisse in diesen Bereichen und ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut. - Die Studierenden können Publikationen über aktuelle Bildungsforschungsprojekte lesen und verstehen. - Die Studierenden begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrer/innenhandeln ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.).
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Ergebnisse aus der (vergleichenden) Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht - Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung - Methoden der Bildungsforschung <p>Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung</p>
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.3)
Voraussetzung für Teilnahme	in Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren
Modulbezeichnung	
Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team	
Modulnummer	MA4
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS

Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU: Theorien, Modelle und Konzepte der professionellen Entwicklung im Lehrberuf (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung kennen, deren Bedeutung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können; aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte für selbstgesteuerte Professionsentwicklung. - Die Studierenden können einzelne dieser Konzepte auf konkrete Problemsituationen, mit denen sie in ihrer Unterrichts- und Schulpraxis konfrontiert werden, anwenden; es ist ihnen möglich, die situative Passung der angewendeten Maßnahmen ex post facto kritisch zu würdigen. - Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte situativ angemessen in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren (im Sinne eines Ertrags aus situierten Lernprozessen). <p>Die Realisierung dieser Kompetenzen sowie entsprechende Reflexionsprozesse stehen gänzlich in Verbindung mit der Schul- und Unterrichtspraxis im 3. und 4. Semester; das Prinzip des „fading-out“ bei der Begleitung (Mentor/inn/en, universitäre Begleitung) ist handlungsleitend.</p>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kollaboration im Schulalltag - Selbstregulation im Lehrberuf - Gesetzliche Grundlagen der Lehrer/innentätigkeit <p>Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenständigen beruflichen Profils und einer lernoffenen, selbstreflexiven Haltung</p>
Prüfungsart	Schriftliche Abschlussarbeit und laufende Aufgaben während der VU
Voraussetzung für Teilnahme	in Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

§ 3 Unterrichtsfach Deutsch

3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch

- (1) Für das Studium „Unterrichtsfach Deutsch“ im Masterstudium Lehramt wird das sprachliche Niveau C1 für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Schriftliche und mündliche Sprachbeherrschung sind in allen Lehrveranstaltungen Gegenstand der Reflexion und fließen als Grundlage sämtlicher Teilleistungen in die Beurteilung mit ein.
- (2) Für die Facheinschlägigkeit und Gleichwertigkeit jenes Bachelorstudiums, das die Voraussetzung für das Studium „Unterrichtsfach Deutsch“ im Masterstudium Lehramt bildet, sind entsprechende durch Lehrveranstaltungen nachweislich abgedeckte Kompetenzen im Bereich der Theoriebildung und Methodik Germanistischer Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprachgeschichte Voraussetzung.
- (3) Masterarbeiten können aus dem Bereich der Germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache) und der Fachdidaktik Deutsch bzw. bereichsübergreifend verfasst werden. Auch Themenstellungen, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche oder fachdidaktische mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen verbinden, sind möglich, ebenso Themenstellungen, die die beiden gewählten Unterrichtsfächer im Bereich Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik verbinden. Die Masterarbeit wird von einer oder mehreren Personen betreut.
- (4) Die Prüfungsgebiete für den aus dem „Unterrichtsfach Deutsch“ zu absolvierenden Teil der Masterprüfung entsprechen den folgenden germanistischen Teilfächern: „Ältere Deutsche Sprache und Literatur“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Neuere Deutsche Literatur“. Eines dieser drei Teilfächer ist als Prüfungsgebiet zu wählen. Wenn die Masterarbeit im Bereich Germanistik verfasst wird, darf das Prüfungsgebiet nicht mit dem Teilfach der Masterarbeit identisch sein.

3.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Deutsch								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Querschnittsmodul 1: Fachwissenschaft								
a)	Masterseminar Germanistik	2	SE	4	4			
b)	Masterseminar Germanistik	2	SE	4		4		
c)	Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär)	2-6	VO, SE, UE, KO u.a.	6	2-4	2-4		
Zwischensumme Modul 1				14	6-8	6-8		
Querschnittsmodul 2: Fachdidaktik								
a)	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar	2	SE	4	4			
b)	Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase)	2	KO	2			2	
Zwischensumme Modul 2				6	4		2	
Summe gesamt		10-14		20	10-12	6-8	2	

3.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Mastermodul: Fachwissenschaft – Querschnittsmodul
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Masterseminar Germanistik (4 ECTS) SE: Masterseminar Germanistik (4 ECTS) Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär) (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden können fachwissenschaftliche (gegebenenfalls auch mit fachdidaktischen Ansätzen und interdisziplinären Perspektiven verbundene) Gegenstandsbereiche in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, produktiv und professionsorientiert anwenden. Sie werden – nicht zuletzt in Hinblick auf eine fachwissenschaftlich-germanistische oder interdisziplinäre Masterarbeit mit germanistischem Akzent – befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches selbstständig zu erarbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie bringen ihr Verständnis und ihr Interesse für das Fach auf ein Niveau, das sie zur selbstständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.
Modulinhalt	<ol style="list-style-type: none"> (1) „Masterseminare Germanistik“: vermitteln aufbauend auf den soliden thematischen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Bachelorstudiums ein systematisches, methoden- und theoriegeleitetes Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche des Faches und befähigen zu deren eigenständiger wissenschaftlicher Analyse und Weiterentwicklung auf professionellem und professionsorientiertem Niveau. Masterseminare können auf die fachwissenschaftlichen Teilfächer der Germanistik (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) bezogen sein oder verfolgen einen vernetzten teilfachübergreifenden, auch interdisziplinären und/oder fachdidaktischen Ansatz. (2) „Gewählte Lehrveranstaltungen“: beziehen sich auf das wissenschaftliche Fachgebiet der Germanistik oder auf einen für das Fach relevanten interdisziplinären Gegenstandsbereich aus dem einschlägigen, dafür ausgewiesenen fachwissenschaftlichen Lehrangebot. (3) „Konversatorien zur Vorbereitung für die Masterprüfung“ (2 ECTS): sichern zentrale Wissensbestände der Germanistik in Hinblick auf die Masterprüfung und sind auf die „Gewählten Lehrveranstaltungen“ anrechenbar. (4) Die gewählten Lehrveranstaltungen sollen eine nach fachbezogenen individuellen Interessen geleitete Schwerpunktsetzung ermöglichen, die professionsorientierte Aspekte und Relevanz (z. B. Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie, Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit, Gender, Komparatistik in diachroner und synchroner Hinsicht) berücksichtigt. (5) Im Verlauf des Master-Studiums Unterrichtsfach Deutsch sind Lehrveranstaltungen aus allen drei fachwissenschaftlichen Teilfächern (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) zu absolvieren.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium Lehramt „UF Deutsch“

Modulbezeichnung	
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Fachdidaktisches Vertiefungsseminar (4 ECTS) KO: Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase) (2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen sich in einen speziellen Gegenstandsbereich der fachdidaktischen Forschung einarbeiten. Aufgrund bereits erworbener fachdidaktischer Konzepte und Methoden des Sprach- und Literaturunterrichts sind sie in der Lage, diesen Gegenstandsbereich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch zu durchdringen und sowohl grundlegende Rahmenbedingungen seiner Vermittlung als auch seine praktische Relevanz und Verwendungsmöglichkeit im Deutschunterricht zu explorieren. Dies kann zum Teil in Projektform erfolgen.</p> <p>Außerdem können die Studierenden fachspezifische Lernprozesse nach reflektierten didaktischen Kriterien planen und bewerten. Das heißt insbesondere: Sie können Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.</p>
Modulinhalt	<p>Im „Fachdidaktischen Vertiefungsseminar“ setzen sich die Studierenden fundiert mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung auseinander. Wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes und praktische Anwendungsmöglichkeiten im Deutschunterricht sollen dabei auf hohem wissenschaftlichem Niveau zusammengeführt werden.</p> <p>Im „Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase)“ erhalten die Studierenden Gelegenheit, eigene Unterrichtsentwürfe und durchgeführte Unterrichtssequenzen im Fach Deutsch vorzustellen und aus wissenschaftlicher Perspektive kritisch mit anderen Studierenden zu diskutieren.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium Lehramt „UF Deutsch“

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

gekürzte und leicht bearbeitete Version
© 2015 StV Germanistik
Satz: Claudia Maria Kraml